

Hessisches Ministerium für Wirtschaft,
Energie, Verkehr und Landesentwicklung

HESSEN



Bürgerforum Energieland Hessen Villmar, 24. Juli 2014 Dokumentation



www.energieland.hessen.de

Bei uns hat
**ENERGIE
ZUKUNFT**

Hintergrund und Ziele der Informationsveranstaltung

Die Nutzung der Windenergie wird in der Gemeinde Villmar kontrovers debattiert. Verschiedene Gebiete rund um Villmar stehen als mögliche Flächen für Windkraftanlagen in der Diskussion. Die Entscheidung über die Windenergienutzung auf gemeindeeigenen Flächen ist noch offen. In dieser Situation haben der Bürgermeister Arnold-Richard Lenz und das Bürgerforum Energieland Hessen alle interessierten Bürgerinnen und Bürger zu einer Informationsveranstaltung zum Thema Windenergie in Villmar eingeladen.

So fand am 24. Juli 2014 im Rahmen des Bürgerforums Energieland Hessen mit Unterstützung der Hessen Agentur und moderiert durch IFOK eine entsprechende Veranstaltung des Marktflecken für die Bürgerinnen und Bürger statt.

Für mehr Informationen zum **Bürgerforum Energieland Hessen** siehe auch:

www.energieland.hessen.de.

Programm der Veranstaltung am 24.07.14 in der König-Konrad-Halle Villmar

| Uhrzeit | Programmpunkt |
|--------------|---|
| Ab 19.00 Uhr | Informationsmarkt <ul style="list-style-type: none">• Beginn der Veranstaltung• Informationsaustausch und Diskussionen an den Informationsständen mit Expertinnen und Experten |
| 19.15 Uhr | Begrüßung im Plenum <ul style="list-style-type: none">• Bürgermeister Arnold-Richard Lenz, Stadt Villmar |
| 19.20 Uhr | Interviewrunde <ul style="list-style-type: none">• Gesprächsrunde mit den Expertinnen und Experten<ul style="list-style-type: none">○ Themenfeld Energiewende und Strompreise – Herr Dr. Justus Brans, Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung○ Themenfeld Landschaft und Naturschutz – Herr Dr. Claus Mückschel, Büro für Landschaftsökologie○ Themenfeld Regionalplanung und Windkraft auf privaten Flächen – Frau Dr. Anja Hentschel, Universität Kassel, Institut für Wirtschaftsrecht○ Themenfeld Beteiligung von Gemeinden an Windkraftanlagen – Herr Benjamin Dannemann, Agentur für Erneuerbare Energien e.V.○ Themenfeld technische Fragen zu Windkraftanlagen – Herr Stefan Franzen, RWTH Aachen, Center for Wind Power Drives |
| | Fragen aus dem Publikum <ul style="list-style-type: none">• Beantwortung von Fragen aus dem Publikum durch die Expertinnen und Experten |
| 22.00 Uhr | Ende der Veranstaltung |

Zusammenfassung

Soll Villmar im Bereich Windenergie tätig werden? Wie wirken sich Windkraftanlagen auf den Wald rund um den Marktflecken aus? Welche Möglichkeiten hat Villmar, Einfluss auf Windkraftanlagen auf privaten Flächen zu nehmen? Zu diesen und weiteren Fragen fand am 24. Juli 2014 eine Informationsveranstaltung statt, zu der der Bürgermeister Arnold-Richard Lenz und das Bürgerforum Energieland Hessen eingeladen haben. Rund 100 interessierte Bürgerinnen und Bürger informierten sich in der König-Konrad-Halle Villmar über derzeitige Pläne zur Windkraftnutzung in der Region sowie über mögliche Auswirkungen. Gemeinsam mit Expertinnen und Experten diskutierten die Teilnehmenden Fragen rund um die Themen Energiewende, Naturschutz, Regionalplanung, Beteiligung sowie Technik.

„Wollen wir Windkraft in Villmar nutzen oder nicht? Und wenn ja, was bedeutet das für uns? Diese Fragen müssen wir für Villmar klären, denn verschiedene Gebiete rund um den Ort stehen als mögliche Vorrangflächen für Windenergie in der Diskussion“, sagte Bürgermeister Arnold-Richard Lenz. „Uns als Gemeinde ist dabei ein frühzeitiger Austausch mit den Bürgerinnen und Bürgern wichtig, um gemeinsam sowohl die Vorteile als auch die Nachteile zu diesem Thema unter die Lupe zu nehmen.“ So konnten die Bürgerinnen und Bürger bereits im Vorfeld der Veranstaltung ihre Fragen einreichen.

Dr. Justus Brans vom Hessischen Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung unterstrich die Bedeutung des Dialogs mit den Bürgerinnen und Bürgern: „Die Frage einer zukunftsfähigen Energieversorgung ist eine große Herausforderung für das Land Hessen. Das Ziel erreichen wir nur mit dem Einsatz Erneuerbarer Energien, insbesondere der Windkraft. Gleichzeitig ist die Energiewende nur mit den Akteuren vor Ort möglich. Es gilt, diese von Anfang einzubeziehen und so gemeinsam die für alle Beteiligten besten Lösungen für energiepolitisch notwendige Maßnahmen zu finden.“

Die Teilnehmenden nahmen die Möglichkeit wahr, sich zu Beginn der Veranstaltung an Informationsständen zu informieren. Kurz darauf startete die Diskussionsrunde mit unabhängigen Expertinnen und Experten zu verschiedenen Themen rund um die Windkraftnutzung. Geladen waren neben Dr. Justus Brans Herr Dr. Claus Mückschel, Büro für Landschaftsökologie, Dr. Anja Hentschel, Universität Kassel, Benjamin Dannemann, Agentur für Erneuerbare Energien, und Stefan Franzen von der RWTH Aachen.

In der von IFOK moderierten Interviewrunde auf dem Podium ging es um eine Vielzahl von Fragen: Die Teilnehmenden interessierte etwa, wie die Kommune von dem Bau und dem Betrieb von Windkraftanlagen profitieren würde, welche Regelung im Fall einer Insolvenz greift und wie neutral Umweltgutachter seien. Einige Bürgerinnen und Bürger äußerten Bedenken, dass der Wind in der Region nicht stark genug sei und zweifelten vorliegende überregionale Berechnungen des TÜV

Süd an. Stefan Franzen erläuterte, wie die Prognosen des Windpotenzials erstellt wurden. Er wies darauf hin, dass im Zuge einer konkreten Planung zusätzlich zu den Prognosen eine einjährige Windmessung für den konkreten Standort durchgeführt werden sollte. Grundsätzlich ermutigte Dr. Anja Hentschel die Bürgerinnen und Bürger, von ihrem Recht Gebrauch zu machen, Einwendungen gegen den Planentwurf des Regionalplans bei der Planungsbehörde (RP Gießen) einzureichen.

Im Anschluss an die intensive Plenumsdiskussion standen die Expertinnen und Experten für mögliche offen gebliebene Fragen der Anwesenden in bilateralen Gesprächen zur Verfügung. Bürgermeister Arnold-Richard Lenz zeigte sich am Ende zufrieden mit dem Verlauf des Bürgerforums: „Wir konnten wichtige Fragen der Teilnehmenden klären und Ängste relativieren. Die Diskussion war fachlich und sachorientiert, teilweise auch sehr emotional. Es wurde eine wichtige Basis für die weiteren Schritte der Gemeinde geschaffen.“ Nach der Sommerpause wird sich die Gemeinde weiter mit dem Thema Windenergie beschäftigen.

Impressionen



Expertenbeiträge, Bürgerfragen und Antworten

Bürgermeister Arnold-Richard Lenz begrüßte die anwesenden Bürgerinnen und Bürger. Er erklärte, dass eine Bürgerbefragung zum Thema Windkraft bisher von den kommunalen Gremien abgelehnt wurde, denn die Informationen rund um Windkraftnutzung seien noch nicht ausreichend vorhanden, auch wenn sich einige wenige bereits umfassend informiert hätten. Die Informationsveranstaltung sei ein Baustein, um die Wissenslücke weiter zu schließen.

Hinweis zur Dokumentation: Die Expertenbeiträge, Bürgerfragen und Antworten wurden zur besseren Übersicht im Folgenden nach den thematischen Schwerpunkten sortiert. In den Antworten wurden weiterführende Erläuterungen, Abbildungen und Hinweise aufgenommen. Die gezeigten Präsentationen sowie weitere Folien mit Zahlen und inhaltlichen Details stehen zur ergänzenden Information im Internet zur Verfügung.

Themenfeld Energiewende und Strompreise

Dr. Justus Brans vom Hessischen Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung schilderte aus Sicht der Landesregierung die Beweggründe für die Energiewende, Ziele des Landes und das Vorgehen beim Ausbau der Windenergienutzung. Er nannte als Motivation vier wichtige Gründe: den Klimawandel, die schon heute spürbaren direkten Umwelteinflüsse, die begrenzten Ressourcen und die technologische Sicherheit.

Die Hessische Landesregierung habe im Rahmen des Energiegipfels im Jahr 2011 beschlossen, ihren Beitrag zur Energiewende zu leisten. Dies soll unter anderem dadurch gelingen, indem das Potenzial von Windkraft genutzt und zwei Prozent der Fläche Hessens als Vorrangflächen zur Nutzung der Windenergie ausgewiesen werden. Dies wird in Hessen auch Waldgebiete betreffen.

Weiter ging Herr Dr. Brans auf die Zusammensetzung des Strompreises ein: Da die Umlage im Zusammenhang mit dem Erneuerbaren-Energien-Gesetz (EEG) nur einen Teil des Gesamtstrompreises ausmache, wäre es nicht richtig, auf Grundlage der steigenden Strompreise die Energiewende anzuzweifeln oder allein die Erneuerbaren Energien dafür verantwortlich zu machen. Gerade im Hinblick auf die Energiekosten eines Haushaltes sei der Anteil der EEG-Umlage – im Vergleich zu Faktoren wie steigende Heiz- und Spritkosten – sehr niedrig.

Aus den Publikumsreihen wurde der Wunsch geäußert, die Experten mögen doch auch aus ihrer Sicht negative Folgen der Windkraft aufzeigen. Herr Dr. Brans gab hierzu an, dass die Planung von Windkraftanlagen ein neues Konfliktpotenzial berge. Damit Kommunen sich deswegen nicht in Pro- und Kontralager spalten, müssen Dialoge auf sachlicher Ebene geführt werden.

Fragen und Anmerkungen:

1. In China werden immer mehr CO₂-Emissionen ausgestoßen. Welchen Effekt hat eine Energiewende in Deutschland auf den globalen Klimawandel?
2. Reichen die bestehenden Netze für das Gelingen der Energiewende aus? Wie werden die Windkraftanlagen in Villmar an das Netz angeschlossen? Welche Kosten kommen auf die Kommune zu?
3. Die Hessische Landesregierung hat sich als Ziel gesetzt, zwei Prozent der Fläche als Vorranggebiete für Windkraft zu nutzen. Es heißt, in Süd- und Nordhessen werden die zwei Prozent nicht erreicht. Was bedeutet das für Mittelhessen?
4. Warum funktioniert die Koordination der Regierungspräsidien in Hessen untereinander nur lückenhaft?

Antworten:

1. Die deutsche Energiewende wird den weltweiten Klimawandel nicht gravierend beeinflussen. Wir haben jedoch eine Vorbildfunktion, einer muss schließlich anfangen.
2. Gemäß EEG sind Netzbetreiber verpflichtet, eine errichtete Windkraftanlage an den nächstgelegenen Punkt im Netz anzuschließen. Sollte das vorhandene Netz nicht ausreichen, muss der Netzbetreiber für den Ausbau aufkommen (siehe § 9 EEG Erweiterung der Netzkapazität). Für die Kommune entstehen hierbei keine Kosten. In einigen Fällen legen auch Investoren eigene Leitungen, wenn es sich hierbei um große Windparks handelt und die Investitionskosten vergleichsweise gering ausfallen.
3. Das Zwei-Prozent-Ziel ist eine Vorgabe des Landes, alle Möglichkeiten auszuschöpfen. Im Umkehrschluss wird demnach auf 98 Prozent der Landesfläche der Bau von Windkraftanlagen ausgeschlossen. Das Ziel soll in einem ersten Schritt für den Zeitraum von acht Jahren verfolgt werden. Anschließend wird überprüft, inwieweit das Ziel realisiert werden konnte oder ob es gegebenenfalls angepasst werden muss. Für die jetzige Planung ist dieser Wert allerdings gesetzlich vorgegeben.
4. Die Verzahnung gestaltet sich als schwierig, da sich die Regionalpläne von Nord-, Mittel- und Südhessen in einem unterschiedlichen Planungsstadium befinden. Prinzipiell gilt aber, dass die Planung von Windkraftanlagen immer im Zusammenhang mit anderen bestehenden Planungen oder Windkraftanlagen zu sehen ist und somit auch zwischen den Grenzgebieten zweier Regierungspräsidien berücksichtigt werden müssen.

Themenfeld Landschaft und Naturschutz

Dr. Claus Mückschel vom Büro für Landschaftsökologie merkte an, dass eine Nutzung von Windkraft – sei es der Bau oder der Betrieb von Anlagen – immer mit Auswirkungen auf die Natur und Umwelt einhergehe. Diese Auswirkungen können stark variieren, je nachdem, welcher Naturraum betroffen ist und welche Landschaftsstrukturen von der Planung tangiert werden. Je nach Standortwahl würden im Hinblick auf artenschutzfachliche Belange unterschiedliche Konfliktpotenziale

auftreten. In einigen Fällen können diese so gravierend sein, dass ein Landschaftsausschnitt mitunter für die Windkraftnutzung nicht geeignet ist. Umweltgutachter beurteilen diese Konfliktpotenziale im Hinblick auf ökologische Belange.

Im Rahmen der Ausweisung von Vorrang- bzw. Potenzialflächen für Windkraft, z.B. auf Flächenutzungsplanebenen, werden die Flächen in einem ersten Schritt im Hinblick auf artenschutzfachliche Konfliktpotenziale grob beurteilt. Es wird geprüft, ob es sich um sensible Landschaftsräume handelt. Dies geschieht in enger Abstimmung mit der zuständigen Genehmigungsbehörde sowie orts- und sachkundigen Personen vor Ort. Im Rahmen von konkreten Standortplanungen für Windkraftanlagen kommen standardisierte Untersuchungsmethoden zum Einsatz. Dabei werden im Laufe eines Jahres Erfassungen und Bewertungen an verschiedenen als windkraftsensibel eingestuften Arten durchgeführt, wie beispielsweise die schützenswerten Vögel Rotmilan und Schwarzstorch und die Tiergruppe der Fledermäuse. Zudem erfassten Gutachter das Rast- und Zugvogelverhalten in den untersuchten Gebieten.

Auch rund um den Markflecken Villmar kämen Rotmilane und Schwarzstörche vor, so Dr. Claus Mückschel. Ziel eines Gutachtens sei es, die Konfliktfelder mit dem Arten- und Naturschutz bei der Errichtung von Windenergieanlagen darzustellen und aufzuzeigen, wie Eingriffe und negative Auswirkungen auf die Natur minimiert werden können.

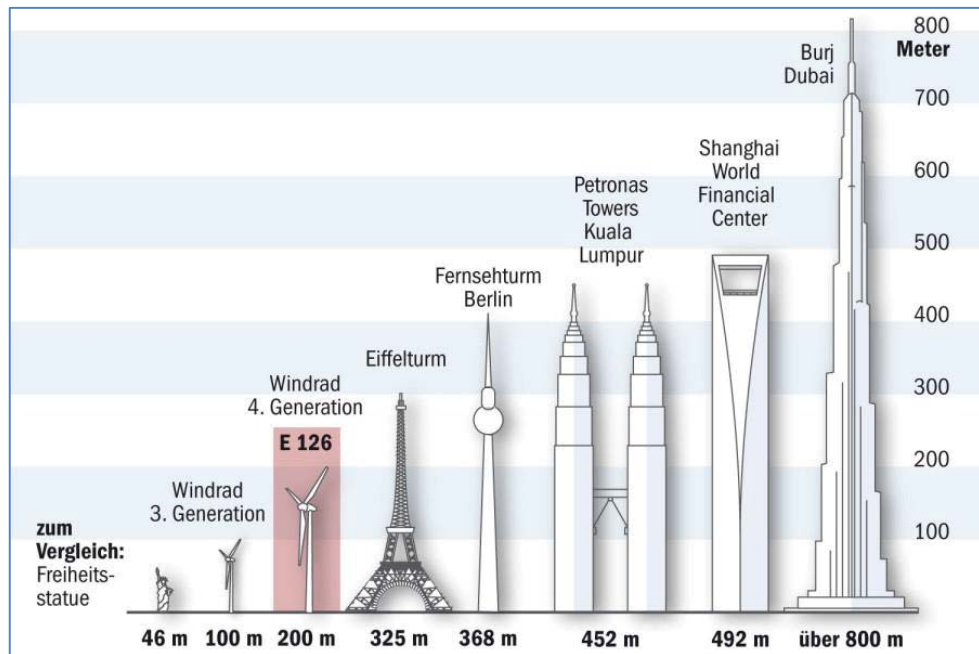
Fragen und Anmerkungen:

1. Wie viel Waldfläche wird für eine Windkraftanlage benötigt und gerodet? Gibt es anschauliche Vergleiche dazu?
2. Erstellen Anlagenbetreiber oder unabhängige Gutachter die Gutachten im Bereich Naturschutz?
3. Der Hessische Verwaltungsgerichtshof hat 2012 in einem Urteil einen Prüfbereich von 6.000 m bei Nahrungshabitaten von Rotmilanen bestimmt. Der Hessischen Gesellschaft für Ornithologie und Naturschutz (HGON) liegen viele Kartierungen von Rotmilanhorste rund um Villmar vor. Reicht also eine Klage aus, um die Planung von Windkraft zu stoppen?
4. Wie wird das Wort „Dichtezentrum“ interpretiert, welches in Bezug auf Rotmilan-Brutplätze genutzt wird?
5. Wie wird der Rückbau von Windkraftanlagen gewährleistet?
6. Welche Auswirkungen auf den Menschen sind zu befürchten? Warum gibt es keine ausreichenden Messungen in Bezug auf Infraschall?

Antworten:

1. Der Flächenbedarf setzt sich zusammen aus Räumen für die Zufahrtswege, die eigentlichen Stellbereiche der Türme und das Fundament. Weiterhin werden Flächen für die Materiallagerung sowie Kranstellflächen benötigt. Als Gesamtbau- und Stellfläche für die Montage einer Windkraftanlage werden ca. 0,6 – 0,8 ha benötigt, wobei dauerhaft ca. 0,4

ha pro Windrad freizuhalten sind. Alle Flächen, die gerodet werden, müssen zudem vom Betreiber an anderer Stelle aufgeforstet bzw. ausgeglichen werden. Die Aufstellflächen für die Kräne und Lagerflächen werden nach der Bebauung wieder aufgeforstet. (FIFA- und UEFA-Norm für ein Fußballfeld: 68 x 105 m = 0,714 ha)



Quelle: Infografik WELT ONLINE

2. Der Projektierer ist verpflichtet, einen Gutachter zu beauftragen. Dies sind in der Regel freie Gutachter oder größere Büros. Dabei erfolgt stets die enge Zusammenarbeit mit der zuständigen Naturschutzbehörde, um die allgemeinen Besonderheiten in der Region berücksichtigen zu können. Die konkreten Auswirkungen auf den Natur- und Artenschutz durch neue Windkraftanlagen vor Ort werden aber ergebnisoffen jedes Mal erneut geprüft. In die Bewertung fließen jeweils auch aktuelle Erkenntnisse zum Konfliktpotenzial windkraftsensibler Arten ein.
3. Im angeführten Gerichtsurteil sind die Abstandskriterien eines Einzelfalles aufgeführt. Aus Sicht des Artenschutzes muss man jeden Standort im Einzelfallverfahren neu prüfen und kann ein Urteil, dass zu einem konkreten Fall getroffen wurde, nicht verallgemeinern. Der Rotmilan wählt seinen Horststandort in der Nähe günstiger Nahrungshabitate wie sie z.B. Offenlandflächen mit kurzer Vegetation (Grünlandflächen, Weideflächen) darstellen. Der genaue Aktionsraum des Rotmilans, also der Bereich im Horstumfeld, in dem die Art sich vorwiegend während der Brutzeit aufhält, stellt keinen konzentrischen Kreis um den Brutplatz dar. Die Ausdehnung und Form sind u.a. von den umgebenden Biotopstrukturen und der dort praktizierten Landnutzung abhängig. So stellen z.B. größere geschlossene Waldflächen für den Suchflugjäger Rotmilan keine geeigneten Nahrungshabitate dar. Derartige

Bereiche weisen oftmals kein erhöhtes Konfliktpotenzial auf. An Waldrändern, wo der Rotmilan bevorzugt seine Horste anlegt, ergibt sich in Richtung Offenland dagegen meist ein hohes Konfliktpotenzial. In Richtung der inneren Waldflächen ist das Konfliktpotenzial dagegen meist deutlich geringer. Im Inneren von geschlossenen Waldflächen ist das Konfliktpotenzial für den Rotmilan. Unabhängig von den dargestellten Radien daher meist gering. Bei den Mittelgebirgsregionen Taunus und Westerwald (Hessen und Rheinland-Pfalz) handelt es sich im Vergleich zum gesamten Bundesgebiet per se um Dichtezentren für den Rotmilan, Dichtezentren benötigen jedoch stets eine Referenz, da die Dichte bzw. die Anzahl der Brutpaare stets mit einem Flächenbezug verbunden sind. Im nördlichen Westerwald (Kreis Altenkirchen) wurden z.B. Dichten von 14 bis 15 Revieren pro 100 km² beobachtet. Für das übrige RLP ergab sich eine Dichte von 3,8 Revieren / 100 km² für den Bezugszeitraum 1990 bis 2006. Dabei muss jedoch beachtet werden, dass in großen Landesteilen Ermittlungsdefizite bestehen.

4. In Abhängigkeit von den in einem Naturraum vorliegenden Biotopstrukturen und vorherrschenden Landnutzungen kann die Populationsgröße aber auch innerhalb größerer Räume auf lokaler Ebene sehr unterschiedlich aussehen. Durch saisonale Schwankungen, welche insbesondere durch Witterungseinflüsse und / oder die Verfügbarkeit von Nahrung (Stichwort Mäusejahre) von Jahr zu Jahr variieren kann. Diese Abhängigkeiten müssen immer wieder neu überprüft werden. So schritten aufgrund der ungewöhnlich kalten Witterung im Frühjahr 2013 viele Rotmilane erst spät, teilweise gar nicht zur Brut.
5. Es ist gesetzlich festgeschrieben, dass der ursprüngliche Zustand wieder hergestellt werden muss. Der Rückbau wird bereits bei der Verpachtung geregelt. Dabei ist zu unterscheiden: Rein öffentlich-rechtlich – also auf der Genehmigungsseite – wird der Rückbau bereits bei der Erteilung der Genehmigung berücksichtigt. Der Antragsteller muss hierfür Rücklagen vorweisen. Kann er das nicht, wird auch keine Genehmigung für die Errichtung der Windkraftanlage erteilt. Bei der Verpachtung muss der Rückbau ebenfalls mit berücksichtigt werden. Allerdings wird er dann zivilrechtlich geregelt, da die Pacht ein zivilrechtlicher Vertrag zwischen Grundstücksinhaber und Vorhabenbetreiber ist.
6. Infraschall ist ein viel diskutiertes Thema im Bereich Windkraft. Es handelt sich hierbei um einen niederfrequenten Schall, der in einer starken Bündelung schädlich ist. Es stellt sich jedoch schwierig dar, Infraschall zu erfassen. So kann selbst Wind oder ein Blätterrauschen die Messungen beeinflussen. Es gibt in diesem Bereich einige Studien¹ die zu dem Fazit kommen, dass von Windkraftanlagen keine Auswirkungen durch Infraschall ausgehen. Andere Studien weisen dieses jedoch nach. Es gibt hier keine finalen Ergebnisse, auf diesem Gebiet herrscht starker Forschungsbedarf.

¹ Siehe u.a. vom Deutschen Naturschutzring: <http://www.wind-ist-kraft.de/download/> bzw. <http://www.wind-ist-kraft.de/grundlagenanalyse/durch-wea-verursachte-infraschall-emissionen/> oder vom Bayerischen Landesamt für Umwelt http://www.lfu.bayern.de/umweltwissen/doc/uw_117_windkraftanlagen_infraschall_gesundheit.pdf

Themenfeld Regionalplanung und Windkraft auf privaten Flächen

Frau Dr. Anja Hentschel vom Institut für Wirtschaftsrecht der Universität Kassel ging auf rechtliche Fragestellungen in Bezug auf die Planung von Windkraftanlagen ein. Zwei Planungsebenen seien zu unterscheiden: Erstens die Ebene der Regionalplanung, auf welcher die Kommune selbst und die Bürger mitwirken könnten. Kommunen könnten hier auf die Ausweisung der Vorrangflächen Einfluss nehmen. Als zweite Ebene nannte Frau Dr. Hentschel die Erstellung eines Flächennutzungsplans. Damit können Kommunen die Planung von Windkraftanlagen auf ihrem Gemeindegebiet selbst in die Hand nehmen und steuern.

Sowohl die raumordnerische als auch die kommunale Planung mache keinen Unterschied, ob die Flächen in privater oder öffentlicher Hand seien. Die Planung müsse jedoch sowohl öffentliche als auch private Belange berücksichtigen, die Interessen abwägen und möglichst in Einklang bringen.

Als Fazit merkte Frau Dr. Hentschel an, dass es häufig an Informationen fehle, wie und wann sich Bürgerinnen und Bürger beteiligen können. Vor allem werde die Ebene der Regionalplanung nur wenig von der Bevölkerung wahrgenommen.

Fragen und Anmerkungen:

1. Trotz der Komplexität des Themas sind Bürgerinnen und Bürger in der Lage, die Sachlage zu begreifen. Warum werden sie bei der Planung von Windkraftanlagen nicht beteiligt?
2. Wie sieht der aktuelle Stand der Regionalplanung in Bezug auf Villmar aus?

Antworten:

1. Aufgrund der Abstraktheit der Planungsebene der Regionalplanung erfolgen viele Planungsschritte, ohne dass Bürger davon erfahren oder das Beteiligungsangebot der Regionalplanung nutzen. Gerade auf der Ebene der Raumplanung geht es um große Flächen, bei denen die Betroffenheit der Bevölkerung nicht direkt ersichtlich ist. Dabei werden gerade auf dieser übergeordneten Ebene die Weichen gestellt, die anschließend nicht rückgängig gemacht werden können. Deswegen ist es wichtig, dass Bürgerinnen und Bürger ihre Einwände frühzeitig im Prozess der Regionalplanung einbringen. Eine Bürgerbeteiligung ist auf jeder Ebene vorgesehen. Die jeweils zuständige Behörde muss sich mit den Einwänden der Bevölkerung auseinandersetzen. In der Regel erfahren die Bürgerinnen und Bürger aber eher von einer Flächennutzungsplanung als der Regionalplanung.
2. Im November 2011 hat das Regierungspräsidium Gießen mit der Erarbeitung des Teilregionalplans Energie begonnen, in dem unter anderem Vorrangflächen für Windenergie – auch für Villmar – ausgewiesen werden. Hierzu konnten im Frühjahr 2013 Einwände eingereicht werden. Aktuell wird der Entwurf noch einmal überarbeitet und soll im zweiten Halbjahr 2014 ein zweites Mal offen gelegt werden. Der Plan ist öffentlich einzusehen².

² Siehe http://www.rp-giessen.hessen.de/irj/RPGIE_Internet?cid=c18a1e6fb54f84ccf6162df0b39b8156

Alle Bürgerinnen und Bürger haben dann das Recht, in einer bestimmten Frist ihre Einwendungen zum Planentwurf bei der Regionalplanbehörde (RP Gießen) einzureichen.

Themenfeld Beteiligung von Gemeinden an Windenergieanlagen

Benjamin Dannemann von der Agentur für Erneuerbare Energien e.V. erläuterte die Wertschöpfungspotenziale für eine Gemeinde: Neben Pacht und Steuern entstünde auch ein Mehrwert durch lokale Arbeitsplätze (Wartung, Betrieb). Bei eigenen Anlagen käme zusätzlich der Gewinn durch die Energieerzeugung hinzu. Anhand des Pachtmodells der Kommune Schlalach beschrieb er anschließend die Funktion einer möglichen Bürgerstiftung, in die Privatbetreiber einzahlen, um kommunale Projekte zu unterstützen. So würden sowohl die kommunale als auch die private Seite vom Bau der Anlagen profitieren, gerade wenn Flächen in Privatbesitz umfangreicher sind als kommunale.

Fragen und Anmerkungen:

1. Von wie vielen Volllaststunden pro Jahr wird ausgegangen?
2. Was passiert im Falle einer Insolvenz des Betreibers? Solch ein Fall ist nicht unwahrscheinlich, wie das Beispiel PROKON zeigt.
3. Kommunen profitieren von Einnahmen durch die Gewerbesteuer. Ist aber auch der Gewinn, durch den diese Einnahmen erreicht werden, sicher? Und wann kann eine Kommune erstmalig mit den Einnahmen durch die Gewerbesteuer rechnen?
4. Ist es wirklich möglich, Arbeitskräfte vor Ort für die Instandhaltung von Windkraftanlagen einzubinden? Sind dies nicht eher Spezialisten und eigenes Personal des Herstellers?

Antworten:

1. Die Mittelwerte des Bundes zu Volllaststunden pro Jahr beziehen alle Anlagen mit ein, auch alte Anlagen mit wenig Leistung. Für den Galgenberg muss deshalb dezidiert geschaut werden, wie stark der Wind weht. Es kann jedoch davon ausgegangen werden, dass ein Investor nur Windkraftanlagen bauen würde, die wirtschaftlich sind. Für diese Einschätzung benötigt er ein professionelles Windgutachten. Auch die Bank würde bei einer mangelnden Grundlage keinen Kredit zur Verfügung stellen.
2. Zahlen vom Deutschen Raiffeisenverband e.V. belegen, dass weit unter einem Prozent aller Energiegenossenschaften bisher Insolvenz anmelden mussten. Im Fall von PROKON wurden Genussscheine von Anlagen ausgegeben, die noch gar nicht gebaut wurden. Dies ist nicht mit anderen Beteiligungsmodellen vergleichbar, wie beispielsweise Klimasparbriefe von der Sparkasse oder Energiegenossenschaften. Bei letzteren geht es hauptsächlich darum, die Energie, die vor Ort erzeugt wird, auch direkt zu nutzen. Zu Beginn der Planung muss der Antragsteller zudem Rückstellungen vorweisen, die im Falle einer Insolvenz greifen würden.

3. Die Angaben zur Gewerbesteuer sind in der Regel deutsche Durchschnittswerte. Auch hier gilt, dass vor Ort geprüft werden muss, wie viel Gewerbesteuer erwirtschaftet werden könnte. Auf dieser Grundlage sollte anschließend die Entscheidung für oder gegen die Investition in Windenergie getroffen werden. Gewerbesteuern fallen meist ab dem ersten Jahr der Inbetriebnahme an. Dies hängt von der Abschreibung der zuvor getätigten Investitionen und damit der Amortisationszeit ab.
4. Die Amortisationszeit beträgt zwischen fünf und zwölf Jahre.
5. Im Rahmen der Windkraftnutzung sind unterschiedliche Tätigkeiten durchzuführen, wie zum Beispiel logistische Arbeiten, das Gelände erschließen, die Zufahrt legen, Reparaturen etc. Je nach Gewerbe vor Ort können solche Aufgaben somit auch von Arbeitskräften aus der Kommune durchgeführt werden.

Themenfeld technische Fragen zu Windenergieanlagen

Herr Stefan Franzen von der Rheinisch-Westfälische Technische Hochschule (RWTH) Aachen beantwortete Fragen rund um die Technik von Windkraftanlagen. Im Rahmen der Diskussion stellte er fest, dass das Vertrauen in die Technik in diesem Bereich eher gering sei. Diese Ängste müssten von der Forschung stärker beachtet und aufgegriffen werden.

Fragen und Anmerkungen:

1. Wie wird das Windvorkommen gemessen? Warum hat der TÜV Süd 2012 ein Gutachten erstellt, ohne konkret vor Ort zu messen? Sind diese Prognosen valide? Sind Windkraftanlagen am Galgenberg wirtschaftlich? Können nicht Daten von bestehenden Windkraftanlagen herangezogen werden?
2. Welche Typen von Windkraftanlagen gibt es?
3. Warum stehen Windkraftanlagen oft still?
4. Das Metall Neodym wird für den Betrieb der Windanlagen benötigt. Wo und wie werden die radioaktiven Abfälle eingelagert, die bei der Produktion von Neodym entstehen?
5. Wie wird der Brandschutz – insbesondere im Wald – gewährleistet? Ist die Feuerwehr auf solche Gefahren eingestellt?

Antworten:

1. Der TÜV Süd hat großflächig das Windpotenzial in allen Regionen Hessens abgeschätzt und mittlere Windgeschwindigkeiten für mehrere Höhen berechnet. Die Methode ist wissenschaftlich korrekt. So prognostiziert der TÜV Süd für den Galgenberg eine Windgeschwindigkeit von durchschnittlich 6,25 m/s³. Diese Angabe ist wichtig für eine erste grobe

³ Für die Karte des Landkreis Limburg-Weilburg siehe http://www.energieland.hessen.de/mm/LK_Limburg_Weilburg.pdf

Abschätzung auf regionaler Ebene. Die Windpotenzialstudie ersetzt jedoch nicht die Windmessung vor Ort. Am Standort selbst sollte eine circa einjährige Windmessung erfolgen, welche Einzelfälle, wie Abweichungen aufgrund der Topografie, erfasst.

Anstelle der schwer erfassbaren Windmessdaten wurde die Stromproduktion der Windkraftanlagen in Hessen für die Validierung des Windpotenzials herangezogen. Bestehende Windmessungen sind jedoch in die Modellberechnung des TÜV Süd mit eingegangen.

2. Es gibt verschiedene Typen von Windkraftanlagen. Die größte Unterscheidung besteht im Umgang mit der Windstärke. So gibt es einerseits starke Anlagen mit geringer Nabenhöhe, die für Starkwind an Küsten gebaut werden. Andererseits gibt es Anlagen mit der Möglichkeit, selbst bei Schwachwind wirtschaftlich betrieben zu werden.
3. Bei einer Windgeschwindigkeit unter 3 m/s schalten sich Windkraftanlagen ab. Aber auch bei Schwachwind lohnt sich zunehmend die Stromproduktion, die technische Entwicklung schreitet auf diesem Feld immer weiter voran.
4. Neodym in Magneten von Generatoren wird für relativ wenige Windkraftanlagentypen verwendet. Die Hersteller wissen um die schweren Umweltbelastungen durch den Abbau dieses Metalls in China und ersetzen mittlerweile Neodym durch umweltschonendere Materialien oder sind dabei, nach Alternativen zu suchen.
5. Größere Windkraftanlagen haben eigene Löschanlagen. Kleinere Anlagen brennen kontrolliert ab. Die Anzahl der Brände bei Windkraftanlagen ist gering und weist zum Beispiel im Vergleich zu Blitzeinschlägen im Wald ein sehr niedriges Risiko auf. Im Genehmigungsverfahren erfolgt nach der Bauordnung sowohl eine Überprüfung der Standsicherheit als auch des Brandschutzes. Daraufhin legt die Genehmigungsbehörde Maßnahmen, wie Abstandsflächen, fest, um das Risiko weiter zu minimieren. In der Regel arbeitet der Betreiber mit der ansässigen Feuerwehr ein Konzept für den Fall eines Brandes aus.